

## Haus- und Nutzungsordnung für die Räume der Pfarrgemeinde St. Michael in Amberg

Das Pfarrheim der katholischen Pfarrgemeinde St. Michael soll - wie die Kirchen – ein offenes und einladendes Haus sein; ein Haus, in dem die Menschen sich wohlfühlen; ein Haus, das zu Begegnungen, zum Feiern und Austausch unterschiedlicher Meinungen einlädt.

Die Räume im Pfarrheim dürfen nur nach Genehmigung und auf Grund entsprechender Vereinbarung mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Michael genutzt werden.

Alle Veranstaltungen wahren den Rahmen und Anspruch der katholischen Kirche in Inhalt und Form der Veranstaltung.

Der große Pfarrsaal und der Clubraum können an Einzelne oder Gruppen vermietet werden. Für die Vermietung ist ein entsprechender Antrag an das Pfarrbüro zu stellen (telefonisch ausreichend), über den der Pfarrheimausschuss entscheidet.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf **eigene Gefahr**. Für den Zustand der Räume übernimmt die Pfarrgemeinde St. Michael im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen **keine Haftung**. Der Pfarrsaal darf aus Sicherheitsgründen bei Theaterbestuhlung mit maximal 190 Personen, bei Veranstaltungen mit Tischen mit maximal 160 Personen belegt werden.

Die Räume sind sauber zu halten bzw. bei Vermietung im besenreinen Zustand zu verlassen. Anfallende Abfälle müssen entsorgt werden. Beschädigungen sind zu vermeiden. Für Beschädigungen in Räumen oder an Einrichtungsgegenständen, Diebstahl oder Vandalismus ist der Mieter bzw. Nutzungsberechtigte der Räumlichkeiten uneingeschränkt verantwortlich. Beschädigungen oder Diebstahl sind umgehend zu melden. Die Dekoration im Saal ist an den dafür vorgesehenen Haken anzubringen. Bilder, Aushänge und andere Einrichtungsgegenstände dürfen **nicht** entfernt werden.

Für jede Benutzung, Gruppe oder Veranstaltung, gibt es einen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer benannten Verantwortlichen, der die volle Haftung trägt. Ihm allein wird der Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt. \*Er ist für die **rechtzeitige** Besorgung des Schlüssels zuständig. Das Pfarrbüro ist nicht ständig besetzt, vor allem nicht in den Abendstunden. Er hat den Schlüssel zurückzubringen bzw. in den Briefkasten einzuwerfen. Die Weitergabe eines Schlüssels an Dritte ohne Information des Pfarramtes ist nicht gestattet und entbindet nicht von der Haftung. Vor einer Erstbenutzung wird der jeweilige Verantwortliche in die Haustechnik durch einen Mitarbeiter der Pfarrei eingewiesen.

\* betrifft Tarif Self-Service

Für Räume des Pfarrheims wird bei der Abholung des Schlüssels eine Kautions erhoben. \*Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer, geprüfter Übergabe (ca. zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung) der Räume zurückerstattet. Der Schlüssel ist unverzüglich nach der Veranstaltung im Briefkasten des Pfarrheims

abzugeben. Gemäß der Höhe der Unkosten wird ein Teil der Kautions einbehalten, wenn Beschädigungen zu regeln sind bzw. zusätzliche Reinigung erforderlich ist. Vollständig wird die Kautions einbehalten, wenn eine erhebliche Lärmbelastigung nach 22:00 Uhr oder zu Gottesdienstzeiten erfolgte oder Beschädigungen nicht unverzüglich angezeigt wurden.

\* Kautions Pfarrsaal 200,-€ Kautions Clubraum Variante3 - 100,-€ siehe auch Gebührenordnung

Lärmbelastigungen sind zu vermeiden; insbesondere ist auf Gottesdienstzeiten Rücksicht zu nehmen. Beim eventuellen Öffnen der Fenster ist die Musik auszuschalten. Die **Lautstärke** der Beschallungsanlage ist bei Veranstaltungen um **24:00 Uhr** zu reduzieren. Die Polizeistunde ist einzuhalten. Die Veranstaltung muss spätestens um 24:00 Uhr beendet werden, wenn der nachfolgende Tag ein „stillere“ Feiertag ist.

**Ein einzelner PKW** darf das Atrium - nicht jedoch während der Gottesdienstzeiten - befahren und dort verbleiben, aber **nicht** vor der Kirchenseite.

Für alle Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gelten das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Freigaberegeln von FSK und USK im Falle des Einsatzes von Filmen bzw. Computerspielen.

#### GEMA-Anmeldung- Hinweis

Unter diesem Kürzel verbirgt sich die *Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte*.

Die GEMA ist berechtigt Gebühren zu erheben, unabhängig davon welche Musik öffentlich (oder im privaten Kreis ab 30 Personen) oder durch wen diese Musik aufgeführt wird. Je nach Art der Veranstaltung und Art der Aufführung wird die GEMA gemäß ihren Vergütungssätzen Gebühren erheben. Rechtlich abgestützt ist dies über das Urheberrechtsgesetz (§§ 97 und 106).

Der Mieter ist für die Anmeldung bei der GEMA verantwortlich und hat die Kosten zu tragen.

\* Die Anmeldung einer entsprechenden Veranstaltung erfolgt über die zuständige Bezirksdirektion.

Beim Verlassen des Pfarrheims sind die Beleuchtungen auszuschalten, die Heizungen abzdrehen und alle Türen zu verschließen. Die gesetzlichen Feuerschutzmaßnahmen sind einzuhalten.

Diese überarbeitete Nutzungsordnung gilt ab dem 01.06.2013

Hermann Berger, Pfarrer

Stefan Gietl, Kirchenpfleger

Markus Mußemann, Pfarrgemeinderatssprecher